



An das

Präsidium des Nationalrates

Per E-Mail:

[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Bundesministerium für Justiz

Per E-Mail:

[Team.Pr@bmj.gv.at](mailto:Team.Pr@bmj.gv.at)

**Entwurf eines Budgetbegleitgesetzes-Justiz 2011-2013;  
Begutachtungsverfahren  
BMJ-Pr350.00/0001-Pr/2010  
Ergänzung: Reduktionen im Bereich der Rechtspraktikanten;  
Ergebnis der Hauptversammlung der Richtervereinigung**

Die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter und die Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der GÖD haben zum Entwurf eines Budgetbegleitgesetzes am 17.11.2010 Stellung genommen.

Bei der Hauptversammlung der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter, dem höchsten Gremium der Standesvertretung am 24.11.2010 stießen vor allem die Reduktion des Ausbildungsbeitrags der Rechtspraktikanten und die Verkürzung der Gerichtspraxis auf große Ablehnung. Die Maßnahme wurde als unverständlich, kontraproduktiv und die künftige Entwicklung der Justiz gefährdend bezeichnet. Dem Vorstand wurde daher aufgetragen, die in der abgegebenen Stellungnahme zum Budgetbegleitgesetz enthaltene ablehnende Haltung zur Reduktion von Dauer und Entlohnung des Rechtspraktikums zu wiederholen, zu verstärken und die Bemühungen eine Abstandnahme von dieser Maßnahme zu erreichen fortzusetzen.

Unter Aufrechterhaltung der bisherigen Ausführungen wird daher teilweise wiederholend, teilweise ergänzend zu diesem Themenkomplex auf Folgendes hingewiesen:

- Die kurze Ausbildungszeit ist für eine tatsächliche Ausbildung im Sinne der Sammlung praktischer Erfahrungen im Gerichtsbetrieb und bei den Staatsanwaltschaften nicht ausreichend.

Die Praktikanten werden für ihr späteres Berufsleben wenig mitnehmen können, die wertvolle Vorerfahrung für einen späteren regelmäßigen berufsbedingten Kontakt mit den Gerichten ist minimal.

- Der Effekt, dass Richter und Staatsanwälte in ihrer Arbeit durch erfahrene Rechtspraktikanten unterstützt werden können, wird auf Grund des Umstands entfallen, dass keine Zeit mehr vorhanden ist, derartige Erfahrung ausreichend zu sammeln.
- Damit wird zusätzliche Arbeitskapazität von Richtern und Staatsanwälten benötigt, die PAR-Zeitwerte, die ausdrücklich nur den im Zeitpunkt der Erhebung tatsächlich gegebenen Richteraufwand beinhalten, nicht aber den Aufwand der Praktikanten, sind damit Makulatur.
- Die Verschlechterung des maximal erzielbaren Ausbildungsergebnisses, aber auch die Reduktion des Ausbildungsbeitrags werden viele davor abschrecken, sich für eine Ausbildung zum Richterberuf zu interessieren. Wahrscheinlich werden gerade die besseren Kandidaten der Justiz dauerhaft den Rücken kehren.
- Die Reduktion des Ausbildungsbeitrages auf die in Aussicht genommene Höhe ist außerdem unwürdig und auch nicht nachvollziehbar. Da das Entgelt für geleistete Arbeit auch einen wesentlichen Aspekt von Anerkennung der entlohnten Tätigkeit beinhaltet, wird mit einem derart niedrigen Betrag ein verheerendes Signal ausgesendet. Besonders negativ wirkt sich das auf jene Praktikantinnen und Praktikanten aus, die als mögliche Richteramtsanwärter und Richteramtsanwärterinnen in Aussicht genommen werden. Diese mit einem derart geringen Gehalt zu vertrösten, könnte auch als Missachtung des angestrebten Berufs gedeutet werden.
- In nur fünf Monaten erscheint es unmöglich, ein gefestigtes Urteil über die Eignung eines Kandidaten für den Richterberuf abzugeben. Da innerhalb dieses Zeitraums realistisch nur mehr zwei Ausbildungsstationen untergebracht werden können, wird nicht nur das Ausmaß der beurteilbaren Tätigkeit des Kandidaten sondern auch die Anzahl der in die Beurteilung einbezogenen Ausbilder reduziert.
- Letztlich erfüllen Rechtspraktikanten in und durch ihre Ausbildung auch quasi „systemerhaltende“ Funktionen, wenn sie etwa die Entscheidungsorgane durch Literatur und Entscheidungssichtung, durch Entwurfstätigkeit, beim Schriftführen, beim Überwachen der Häftlingsbesuchskontakte und der Häftlingspost oder beim Vertreten der Anklage der Staatsanwalt-

schaft. Ein Wegfall dieser Kapazitäten würde zusätzliche andere Personalkapazitäten notwendig machen.

Mag. Werner Zinkl  
Präsident

Auf eine bereits abgegebene Stellungnahme von Richtern und Richteramtswärtern wird verwiesen.